

Richtlinie über Zahlungsdienste („Payment Services Directive“ – PSD)

Fragen und Antworten

Was ist die Zahlungsdiensterichtlinie („Payment Services Directive“ – PSD)?

Die Zahlungsdiensterichtlinie („Payment Service Directive“ – PSD) ist die rechtliche Grundlage, um einen EU-weiten Binnenmarkt für den Zahlungsverkehr zu schaffen (27 EU-Mitgliedsstaaten plus Island, Liechtenstein und Norwegen). Ziel dieser Richtlinie ist, die Regelungen für Zahlungsdienstleistungen in ganz Europa zu vereinheitlichen. Dazu gehören auch Kreditkartenzahlungen. Die Zahlungsdiensterichtlinie ist im Dezember 2007 in Kraft getreten. Die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums müssen sie bis zum 1. November 2009 in nationales Recht umsetzen.

Warum überträgt American Express die Vertragspartner zu einem neuen Rechtsträger?

Mit der Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie (PSD) müssen die Geschäftspartner der Vertragsunternehmen ab 1. November 2009 eine „Zahlungsinstitution“ sein oder über eine Banklizenz verfügen. Deshalb hat American Express die American Express Payment Services Limited (AEPSL) als Rechtsträger für sein Vertragspartnergeschäft in Europa gegründet. AEPSL ist ein in Großbritannien eingetragenes Unternehmen und hat seine Zulassung als Zahlungsinstitution bei der UK Financial Services Authority (FSA) erhalten. Während der Umstellung vom alten auf den neuen Rechtsträger können sich Vertragspartner weiterhin mit allen Fragen zur Kartenakzeptanz an das Customer-Service-Team wenden.

Welche Vorteile haben Vertragspartner von dem neuen Rechtsträger?

Vertragspartner können von den gesetzlich vorgeschriebenen Rechten und Pflichten profitieren, die sich in den neuen Geschäftsbedingungen („Terms and Conditions“) für die Akzeptanz von American Express Karten wiederfinden. Denn viele Anforderungen, die in der PSD für Kartentransaktionen vorgeschrieben sind, gehören bereits heute bei American Express zum Standard, wie beispielsweise die detaillierten Informationen auf dem Rechnungsauszug. Darüber hinaus profitieren Vertragspartner von unserer verantwortungsvollen Unternehmensführung, seriösen Geschäftspraktiken und dem hervorragenden Service. Jetzt haben Vertragspartner zusätzlich die Sicherheit, dass die von AEPSL angebotenen Zahlungsdienste von der UK Financial Services Authority (FSA) beaufsichtigt werden.

Müssen Vertragspartner etwas tun, um weiterhin American Express Karten als Zahlungsmittel akzeptieren zu können?

Nein. Vertragspartner können automatisch weiterhin alle American Express Karten akzeptieren. Die neuen Geschäftsbedingungen („Terms and Conditions“) gelten ab dem 1. November 2009. Die Vertragsbedingungen sind von diesen Änderungen nicht betroffen.

Gibt es für Vertragspartner sichtbare Veränderungen auf den Abrechnungen?

Der Rechtsträger unten in der Abrechnung wird sich ändern.

Welche Services rund um Rechnungsauszüge werden für Vertragspartner angeboten?

American Express bietet mit dem „Online-Vertragspartnerservice“ einen kostenfreien Online-Service für Rechnungsauszüge. So können Vertragspartner ihre Geschäftsaktivitäten jederzeit nachvollziehen sowie alle Transaktionsdaten einsehen, herunterladen und ausdrucken. Zudem bekommen Vertragspartner bei Bedarf kostenlos einen Rechnungsauszug in Papierform.

Nur Vertragspartner, die wöchentliche oder tägliche Rechnungsauszüge in Papierform wünschen, müssen für diesen Service Entgelte zahlen (siehe auch Preis- und Leistungsverzeichnis).

American Express Payment Services Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main; Registergericht Frankfurt am Main, HRB 85745; Geschäftsleitung: Carola Paschola, Robert Oesterschlink; Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Vereinigten Königreichs, Sitz in London. Directors: Lan Tu, Jonathan Halfacre, Paul Abbott, Alexander Filshie, Peter Wright, Murielle Pycock. Registrar of Companies for England and Wales, No. 06301718.

American Express Payment Services Limited hält eine Erlaubnis der Financial Services Authority zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten 2009 (484347).



Müssen Vertragspartner anders vorgehen, um eine Transaktion genehmigen zu lassen?

Nein. Vertragspartner können wie gewohnt vorgehen.

Inwieweit beeinflusst PSD die Zahlungen von American Express?

Zahlungen von American Express an die Bank des Vertragspartners bleiben von den neuen Regelungen unberührt.

Ändert sich der Prozess der Kosteneinreichung? Wie wirkt sich dies auf die Vertragspartner aus?

Die Vertragspartner müssen dem Karteninhaber den vollständigen und richtigen Transaktionsbetrag vorlegen, wenn sie das Einverständnis des Karteninhabers zur Zahlung einholen. Vertragspartner können nur die Kosten bei American Express einreichen, die sie vollständig und richtig belegen können. Besonders in der Hotel-, Mietwagen- und Gaststättenbranche kommt es oft zu Abweichungen.

Karteninhabern wird angeraten, bei Unklarheiten detaillierte Belege vorzulegen. Deshalb empfiehlt American Express dem Vertragspartner, Zusatzkosten immer getrennt von den anderen Kosten aufzuführen. Das verhindert, dass er den kompletten Betrag der Transaktion zurückerstatten muss, statt nur die Zusatzkosten, die der Karteninhaber beanstandet. Bei allen beanstandeten Beträgen, die der Vertragspartner nicht vollständig und richtig ausgewiesen hat, hat American Express Regressansprüche und kann den vollständigen Betrag vom Vertragspartner einfordern.

Welche Regelungen gibt es, wenn ein Karteninhaber aus einem außereuropäischen Land eine Transaktion in ein europäisches Land beanstandet?

Die Bestimmungen für den Umgang mit Beanstandungen gelten nicht für Karteninhaber aus einem außereuropäischen Land. Beide an der Transaktion Beteiligten müssen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum kommen.

Wird American Express seine Vereinbarungen für das Lastschriftverfahren ändern?

Nein. American Express überträgt lediglich sein Mandat zum Lastschrifteinzug von American Express Europe Limited an American Express Payment Services Limited (AEPSL). Die Lastschrifteinzüge bekommen eine neue American Express Absender-Identifikation. Dadurch kann es übergangsweise dazu kommen, dass Vertragspartner zwei aktive Lastschriftmandate feststellen. Vertragspartner sollten diese Mandate auf keinen Fall kündigen oder stoppen, denn diese Doppelung kommt in der Regel bei Übertragungsprozessen vor. Das bedeutet aber nicht, dass American Express den Vertragspartnern doppelte Entgelte berechnet.

Stand: August 2009

American Express Payment Services Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main; Registergericht Frankfurt am Main, HRB 85745; Geschäftsleitung: Carola Paschola, Robert Oesterschlink; Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Vereinigten Königreichs, Sitz in London. Directors: Lan Tu, Jonathan Halfacre, Paul Abbott, Alexander Filshie, Peter Wright, Murielle Pycock. Registrar of Companies for England and Wales, No. 06301718.

American Express Payment Services Limited hält eine Erlaubnis der Financial Services Authority zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten 2009 (484347).

